

Graz, 13.08.2008

GZ.: A 5 - 39647/06-1

Betr.: 1.) Tageszentrum „Liberty“ am Standort Theodor-Körner-Strasse;  
2.) Tageszentrum „Solidar“ am Standort Bethlehemgasse;  
Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz BVergG 2006;  
Projektgenehmigung für den Zeitraum 1.1.2009 bis 31.12.2013,  
FIPOS 1/42200/728510 und FIPOS 1/42200/728520

BerichterstellerIn:

.....

# Bericht an den Gemeinderat

Im Auftrag der Stadt Graz werden seit 1993 bzw. 2000 zwei Tageszentren, eines in der Bethlehemgasse 6 und eines in der Theodor Körner Straße 65, derzeit von der Volkshilfe und vom Verein Compass betrieben.

Im Sinne der vergaberechtlichen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG sind Dienstleistungen des Sozialwesens - nicht prioritäre Dienstleistungen - wie der Betrieb von Tagesbetreuungsstätten für SeniorInnen öffentlich auszuschreiben.

Unter Anwendung der im novellierten BVergG 2006 festgelegten Verfahrensabläufe - im Gegensatz zum BVergG 2003 lässt das BVergG 2006 einen größeren Spielraum bei der Vergabe nicht prioritärer Dienstleistungen zu – sind Dienstleistungsaufträge im Oberschwellenbereich (über € 211.000,-) obligatorisch EU weit auszuschreiben und ist das zur Anwendung gelangende Verfahren das offene Vergabeverfahren von nicht prioritären Dienstleistungsaufträgen gem. § 141 BVergG 2006.

Mit Inkrafttreten des BVergG 2003 wurde der Betrieb und die Führung der beiden Tageszentren aufgrund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 16.10.2003 und 15.1.2004 erstmals öffentlich ausgeschrieben und endete diese Auftragsvergabe mit den Betreibern Volkshilfe und Verein Compass per 31.3.2007.

Im Sinne der gesetzlichen Vorgaben des BVergG 2006 erfolgte im Frühjahr 2007 die EU weite Ausschreibung und wurde aufgrund des Ausschreibungsergebnisses und des Beschlusses des Vergabeausschusses der Zuschlag für die Führung und den Betrieb des TZ „Liberty“ dem Verein Compass und für die Führung und den Betrieb des TZ „Solidar“ der Volkshilfe erteilt und enden die Verträge aus dieser Auftragsvergabe mit den beiden Betreibern per 31.12.2008.

Der Betrieb und die Führung der beiden Tageszentren ist daher wieder auszuschreiben und ab 1.1.2009 neu zu vergeben.

Der inhaltliche Schwerpunkt der beiden Tageszentren liegt in der Betreuung älterer, hilfsbedürftiger in der Stadt Graz lebender Menschen, wobei das Tageszentrum primär eine prophylaktische Funktion erfüllen soll. Zu diesem Zweck werden älteren Menschen verschiedene Leistungen angeboten, die der Aktivierung, Rehabilitation und der Steigerung der Lebensqualität dieser Personengruppe dienen. Außerdem bietet das TZ eine Infrastruktur, die den älteren, hilfs- bzw. pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit einräumt, weiterhin selbstbestimmt zu leben und so lange als möglich in der gewohnten Umgebung zu verbleiben.

Ein wichtiger Aspekt dieses Angebotes ist vor allem auch die Entlastung der betreuenden und pflegenden Angehörigen, sowie die Vermeidung bzw. das Hinauszögern der stationären Pflege.

Gerade unter dem Blickwinkel der steigenden Kosten im stationären Bereich ist der Ausbau alternativer Einrichtungen, wie SeniorInnenwohnungen, betreute SeniorInnengemeinschaften, mobile Betreuung und teilstationäre Tagesbetreuungsstätten, zu forcieren.

Ein wesentliches Kriterium der Ausschreibung der beiden Tageszentren „Liberty“ und „Solidar“ stellt das leistungsorientierte Finanzierungsmodell dar, das eine leistungsorientierte Kostenrefundierung pro Tagesgast pro Tag vorsieht. D. h. jener Teil der Ausgaben, der trotz wirtschaftlicher und sparsamer Führung des Tageszentrums durch die Einnahmen, die insbesondere durch die von der Stadt Graz vorgegebenen Klientenbeiträge = Basispreis + Pflegezuschlag ermittelt werden, nicht gedeckt ist, wird von der Stadt auf Basis eines Refundierungssatzes (für Ganztages- oder Halbtagesbetreuung) je KlientIn je Tag dem Betreiber abgegolten. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Finanzierungsmodells ist die am Ende der Vertragsdauer vorgesehene tatsächliche Abrechnung laut vorgelegtem und bewilligten Wirtschaftsplan und muss bei Abweichung zwischen Planung und tatsächlich benötigten Mitteln der Betreiber allenfalls zu viel ausbezahlte Beträge an die Stadt zurückzahlen.

Damit konnte in den letzten Jahren seit der Vergabe der beiden Einrichtungen nach dem BVergG ein treffsichererer Mitteleinsatz erzielt werden.

Wurde bei der Projektgenehmigung gem. GR – Beschluss vom 15.1.2004 von einem Geldmittelbedarf in Höhe von € 1,292.000,-- pro Tageszentrum – also insgesamt € 2,584.000,-- für den ausschreibungsrelevanten Zeitraum ausgegangen, so belaufen sich die seitens der Stadt Graz tatsächlich aufgewendeten Mittel auf der Basis von Refundierungssätzen im Sinne des leistungsorientierten Finanzierungsmodells seit der Vergabe per 1.6.2004 bis Vertragsende 31.3.2007 auf rd. € 1,300.000,-- für den Betrieb beider Tageszentren.

Für den derzeitigen Vergabezeitraum 1.4.2007 bis 31.12.2008 wurde von einem Geldmittelbedarf von insgesamt € 1,225.000,- für beide Tageszentren ausgegangen,

der jedoch aufgrund der bis jetzt vorliegenden Zahlen voraussichtlich unterschritten werden wird.

Unter Zugrundelegung dieses bewährten Finanzierungsmodells sowie unter Berücksichtigung der Erfahrungen und der budgetären Einschätzungen aus den vergangenen Jahren bzw. um auf Veränderungen im Altenbetreuungsbereich flexibel reagieren zu können, sollte der Ausschreibungszeitraum prinzipiell 5 Jahre mit einer zweimaligen Verlängerungsoption nach 3 bzw. 4 Jahren um je 1 Jahr betragen und ergeben sich daraus folgende finanziellen Parameter für den Betrieb und die Führung der Tagesbetreuungszentren „Liberty“ am Standort Theodor-Körner-Strasse sowie „Solidar“ am Standort Bethlehemgasse für den Ausschreibungszeitraum 1.1.2009 bis 31.12.2013.

Das Angebot in den beiden Tageszentren kann entweder ganztägig von 8.00 bis 16.00 Uhr oder auf Wunsch auch halbtags vormittags oder nachmittags jeweils mit oder ohne Mittagessen in Anspruch genommen werden.

Die Vollausslastung bei beiden Tageszentren liegt bei je 40 Plätzen, die durchschnittliche Auslastung der beiden Einrichtungen betrug in den letzten Jahren rd. 61%, d.h. im Monat sind durchschnittlich 25 Plätze belegt.

Grundsätzlich richtet sich das Angebot nur an Grazer BürgerInnen, allerdings können bei freien Kapazitäten auch auswärtige Tagesgäste aufgenommen werden, für die aber seitens der Stadt Graz keine Kostenrefundierung bezahlt wird, sondern sind diese Personen VollzahlerInnen.

Ausgehend von diesen Parametern, einer durchschnittlichen Auslastung von 80% und einem Betrieb an 247 Tagen/Jahr wird ein budgetärer Aufwand je TZ von maximal € 385.000,- pro Jahr angenommen.

Die für den Zeitraum der Ausschreibung 1.1.2009 bis 31.12.2013 voraussichtlich benötigten finanziellen Mittel belaufen sich somit auf insgesamt **€ 3.850.000,-**

	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b> (optional)	<b>2013</b> (optional)
	<b>1.1.-31.12</b>	<b>1.1.-31.12</b>	<b>1.1.-31.12</b>	<b>1.1.-31.12</b>	<b>1.1.-31.12</b>
<b>TZ Liberty</b>	€ 385.000,-	€ 385.000,-	€ 385.000,-	€ 385.000,-	€ 385.000,-
<b>TZ Solidar</b>	€ 385.000,-	€ 385.000,-	€ 385.000,-	€ 385.000,-	€ 385.000,-

Der zeitliche Rahmen von maximal 5 Jahren mit einer zweimaligen Verlängerungsoption nach 3 bzw. 4 Jahren um je 1 Jahr für die neuerliche Vergabe der beiden Tageszentren ergibt sich vor allem auch aus der bekannten demographischen und gesellschaftlichen Entwicklung, wonach sich auch die Bedürfnisse der älteren Betreuungsbedürftigen ändern. So gilt es als unbedingtes Erfordernis für die wachsende Anzahl dementiell Erkrankter geeignete Betreuungseinrichtungen zu schaffen bzw. bestehende Strukturen und Institutionen

( Langzeitbereiche) adäquat diesen Bedürfnislagen entsprechend nach zu justieren (Umbau, speziell qualifiziertes Personal etc).

Es zeigt sich seit Jahren, dass die beiden Tageszentren im Grazer Raum nicht voll ausgelastet sind. Andererseits stehen für Demenzerkrankte keinesfalls ausreichende Angebote zur Verfügung (stationär, semistationär und ambulant). Gemeinsam mit dem Land Steiermark wird nunmehr für 12-15 Demenzerkrankte über den Träger Diakonie in der Nibelungengasse für Graz die bis dato erste und einzige Demenztagesbetreuungstätte umgesetzt und in eine Finanzierung aufgenommen. Der Bedarf ist jedoch schon heute wesentlich höher und weitere Einrichtungen dieser Art werden bereits jetzt dringend benötigt. Zu erwähnen ist auch, dass gerade diese Einrichtungen (wesentlich häufiger als das sogenannte herkömmliche Tageszentrum mit seiner Zielgruppe) den stationären Bereich entlasten. Gäbe es diese gerontopsychiatrische Einrichtung nicht, wären diese Personen - die auf längere Sicht ohne diese Entlastung tagsüber im Familienverband nicht betreut werden können und auch nicht mehr alleine in ihren Haushalten verbleiben können - letztlich im (wesentlich kostenintensiveren) stationären Langzeitbereich aufzunehmen. Daher müssen heute Menschen in die vollstationäre Unterbringung gehen, weil die erforderlichen geeigneten Angebote semistationär und auch ambulant nicht im ausreichenden Maße zur Verfügung stehen. Um auf diese Entwicklungen reagieren zu können, gibt es strategische Überlegungen eine der Einrichtungen in Zukunft auf die spezielle Schwerpunktlegung gerontopsychiatrische Betreuung auszurichten.

Der zeitliche Ablauf des Ausschreibungsprocedere für die beiden Tageszentren stellt sich wie folgt dar:

Nach erfolgter Projektgenehmigung durch den Gemeinderat wird die Vergabebekanntmachung zur Ausschreibung nach Luxemburg übermittelt und in weiterer Folge die Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz veranlasst.

Nach Prüfung der von den AnbieterInnen übermittelten Ausschreibungsunterlagen könnte unter Berücksichtigung der im BVergG festgelegten Fristen und nach Vorlage des Vergabeaktes an den Vergabungsausschuss im Dezember 2008 der Zuschlag fristgerecht erteilt werden, so dass ab 1.1.2009 die entsprechenden Verträge mit dem jeweiligen Betreiber abgeschlossen werden können.

Das für die Ausschreibung der Tageszentren nach dem BVergG 2006 anzuwendende Verfahren bietet jedoch die Möglichkeit, mit den einzelnen AnbieterInnen über die Höhe des Refundierungssatzes direkt zu verhandeln.

Das gegenständliche Geschäftsstück wurde gemäß § 6 der GO für den Stadtrechnungshof diesem vorgelegt.

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales stellt gemäß § 45 Abs.2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

## **A n t r a g**

der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Projektgenehmigung zur Ausschreibung des Betriebes und der Führung der beiden Tagesbetreuungsstätten für SeniorInnen

- 1.) TZ „Liberty“ am Standort Theodor-Körner-Strasse 65 und
- 2.) TZ „Solidar“ am Standort Bethlehemgasse 6  
für den Zeitraum von 5 Jahren, vom 1.1.2009 bis 31.12.2013, in der Höhe von insgesamt € 3,850.000.-, erteilen.

Die Bedeckung ist auf der FIPOS 1/42200/728510 und der FIPOS 1/42200/728520 vorzusehen.

Die Sachbearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

(Dr. Andrea Gutmann)

(Mag. Gernot Wippel)

Die Stadträtin:

(Elke Edlinger)

Angenommen in der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales,  
Gesundheit und SeniorInnen am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: